

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 24. Oktober 1928

Nummer 85

Zur Frage des Schlichtungswezens

Die seit längerer Zeit angekündigte Besprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und den Unternehmerverbänden hat am 16. Oktober stattgefunden. Anlaß zu dieser Besprechung haben die vielen Kritiken gegeben, die seit Jahren gegen das Schlichtungswezen und insbesondere gegen die Verbindlichserklärung gerichtet worden sind. Der Reichsarbeitsminister wollte aus dem Munde der Vertreter der beiderseitigen Vereinigungen hören, wie sie sich grundsätzlich zum Schlichtungswezen und der Verbindlichserklärung stellen. Zu der Aussprache hatten sämtliche Spitzenorganisationen Vertreter entsandt, insbesondere waren die Vertreter der Spitzenorganisationen der Unternehmer überaus zahlreich erschienen.

Der Sprecher der Unternehmerverbände betonte, die deutschen Unternehmer wären durchaus bereit, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen, sie wären auch bereit zu ernsthaften verantwortungsvollen Verhandlungen über den Abschluß bzw. den Neuaufschluß von Tarifverträgen. Jedoch legen sie außerordentlichen Wert darauf, daß die Tarifverträge nur in freien Verhandlungen abgeschlossen werden. Die Verbindlichserklärung, also der staatliche Zwang, sei dem Verantwortungsgesühl beider Parteien, besonders aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, überaus abträglich.

Von den Vertretern sämtlicher Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde übereinstimmend betont, daß auch sie die freien Verhandlungen durchaus dem staatlichen Eingreifen und der Verbindlichserklärung vorziehen. Die tatsächlichen Erfahrungen hätten jedoch ergeben, daß das Verantwortungsgesühl und die Verhandlungsbereitschaft der Unternehmerverbände durchaus noch nicht so weit gediehen sei, daß man auf die Mitwirkung des Staates beim Abschluß von Tarifverträgen und auf die Verbindlichserklärung verzichten könne. Die staatspolitische Seite des Problems der Verbindlichserklärung wurde von den Gewerkschaften nicht angegriffen. Es wurde vielmehr betont, daß das Schlichtungswezen und die Verbindlichserklärung den Parteien genügende Freiheit für die Durchsetzung ihrer Forderungen lassen müsse. Der Staat dürfe, soweit nicht dringende Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern, in die Maßnahmen und die Arbeitskämpfe zwischen starken Gegnern nicht eingreifen. Dagegen müsse die Verbindlichserklärung nach wie vor in allen denjenigen Fällen erfolgen, wo sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig ist. Was in diesem Sinne „notwendig“ bedeute, lasse sich keineswegs schematisch abgrenzen, weil diese Notwendigkeit sich eben nur aus den Erfordernissen des Wirtschafts- und Arbeitslebens ergebe. Dagegen müsse die Verbindlichserklärung insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn etwa Unternehmerverbände sich grundsätzlich überhaupt gegen den Abschluß von Tarifverträgen wenden oder dann, wenn sozial schwache Gruppen außerstande sind, durch Arbeitskämpfe den Widerstand der Unternehmerverbände zu brechen.

Reichsarbeitsminister Wißell stellte am Schluß der Aussprache zusammenfassend fest, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Unternehmer grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichserklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgesühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung strenger als bisher durchzuführen. Das solle in der Hauptsache nach folgenden Grundfätzen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schlichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswezen fördern.

2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antagstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrags mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstandes der anderen Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungs-

verhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich etwa in freien Verhandlungen zu verständigen und um dem Schlichtungsausschussvorsitzenden bzw. dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe bzw. Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer bzw. der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschussvorsitzenden bzw. die Schlichter darauf hinwirken, daß die Beisitzer nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgebrochenen Interessenstreits selbst betraut ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Unternehmerseite und von Arbeiterseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessenstreit unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgesühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichserklärung eines Schiedspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens eine Partei die Verbindlichserklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichserklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder anderen Teiles oder sogar beider Parteien beenden werden.

Im allgemeinen dürfte sich demnach auf dem Gebiete des öffentlichen Schlichtungswezens auch in Zukunft nur wenig ändern. Trotzdem enthalten die vom Reichsarbeitsminister formulierten und vorstehend abgedruckten Grundfätze für die zukünftige Handhabung der Schlichtung und Verbindlichserklärung von Schiedsprüchen einige Punkte, die geeignet sind, die Verantwortlichkeitspflicht der Unternehmer- wie Arbeitervertreter bei zukünftigen Tarif- und Lohnbewegungen etwas stärker in den Vordergrund zu rücken. Übertragen wir diese Grundfätze beispielsweise auf die Situation bei der letzten Lohnbewegung in unserem Gewerbe, so wäre dabei folgendes in Betracht gekommen: Die nach § 24 des Buchdruckerarbeitsgesetzes vom Abschluß von Lohnverträgen eingeleitete Tarifkommission hat genügend Vollmacht, um in freier Vereinbarung zwischen den Tarifparteien auf den Grundlagen des Manteltarifs einen rechtsgültigen neuen Lohnvertrag zu schließen. Die Anrufung oder Mitwirkung des Zentralschlichtungsamtes (§ 29 des Tarifs) wird hinfällig, wenn eine Verständigung durch die Tarifkommission erzielt wird. Diese Verständigung muß nach Ziffer 2 der vorstehenden Grundfätze des Reichsarbeitsministers aber nicht mehr nur scheinbar, sondern ernsthaft versucht worden sein, ehe die rechtsgültige Möglichkeit der Anrufung einer höheren Instanz, in unsern Verhältnissen also des Zentralschlichtungsamtes, gegeben ist. Unter dem allgemeinen Eindruck, daß bei den Prinzipalvertretern bei den letzten Verhandlungen der Tarifkommission der ernste Wille vorhanden war, innerhalb dieser Instanz zu einer Verständigung zu kommen, war daher bei den Gehilfenvertretern bei den letzten Lohnverhandlungen zunächst auch gar keine Neigung vorhanden, das Zentralschlichtungsamt anzurufen. Wenn trotz dieser Sachlage sich unsere Vertreter bei den letzten Lohnverhandlungen nach längerer Sonderberatung doch

noch zur gemeinsamen Anrufung des Zentralschlichtungsamtes bereit erklärt haben, so lag dies eben an den damaligen Verhältnissen, die den unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes eine strengere Bewertung der vorausgegangenen Einigungsverhandlungen noch nicht zur Pflicht machten. Unsere Vertreter waren also schon damals der Ansicht, daß der Anrufung der höchsten Instanz unbedingt ernsthaftige Einigungsverhandlungen zwischen den Tarifparteien vorausgegangen sein müßten und solche nicht nur pro forma als unvermeidliche Zwischenschaltung behandelt werden dürften, wie dies von Seiten der Prinzipalvertretung schon durch ihre Antragstellung (keinen Feinrichtungsbescheid, sondern Verlängerung des Lohnarbeits um ein weiteres volles Jahr) und ihr unbedingtes Festhalten daran erkennbar war; während schon bei den Verhandlungen der Tarifkommission die Gehilfenforderung nicht als Ultimatum, sondern als Verhandlungsgrundlage charakterisiert wurde. Wäre also schon damals der jetzt vom Reichsarbeitsminister schärfer betonte Grundsatß unter Ziffer 2 vorhanden gewesen, dann hätten die unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes es ablehnen müssen, in Funktion zu treten, solange nicht der Nachweis ernsthafter Einigungsverhandlungen in der Tarifkommission erbracht worden wäre. Dieser Nachweis dürfte im allgemeinen nur dann vorhanden sein, wenn beide Tarifparteien und nicht nur eine das Zentralschlichtungsamt anrufen. Enthält sich eine der Tarifparteien dieser Anrufung der letzten Instanz, so kann dies doch nur darin seinen Grund haben, daß das Verhalten der anderen Tarifpartei bei den Verhandlungen vor der Tarifkommission derartig war, daß nicht alle Mittel der Verständigungsmöglichkeit in dieser Instanz zur Geltung kommen konnten. So war es auch bei den letzten Lohnverhandlungen im Buchdruckerberufe. Es war, wie schon erwähnt, aus der Antragstellung der Prinzipale ersichtlich, daß nicht die Lohnfrage allein ihr damaliges Verhalten bestimmte. Im Hintergrund stand vielmehr die Taktik, nur durch Verbindlichserklärung einer anderen Lohnfestsetzung weitergehende Absichten auf dem Gebiete der Preispolitik der Öffentlichkeit gegenüber zu schließen. Dies wurde dann auch dadurch bestätigt, daß kurz nach der Entsendung der unparteiischen Vorsitzenden des Zentralschlichtungsamtes die vorherige angebliche Annahme der Zahlung höherer Löhne auf einmal gar nicht mehr vorhanden war. Es wurde von Unternehmerseite dem damaligen Reichsarbeitsminister mit allen nur erdenklichen Mitteln begreiflich zu machen versucht, daß er dem Buchdruckerberufe, insbesondere dem Zeitungsgewerbe, der gesamten Wirtschaft und nicht zuletzt dem Staate einen Dienst erweise, wenn er so schnell wie möglich die Verbindlichserklärung eines Schiedspruches aussprechen würde, den die eignen Beisitzer in der Schlichtungskammer abgelehnt hätten. Die Höhe der Lohnzulage war aber nicht das Ausschlaggebende. Die Unternehmer hätten den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ebenso intensiv in gleichem Sinne bearbeitet, wenn der Schlichter den berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft noch weiter entgegengekommen wäre. Und das Gewerbe wäre ebenförmig wie bei früheren Lohnverhandlungen zugrunde gegangen. Was ja nachträglich auch noch durch nicht wenige über den Schiedspruch hinausgehende Lohnzulagen, in einzelnen Fällen sogar unter Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Bereins, bestätigt wurde. Die materielle Möglichkeit einer höheren Entlohnung war also vorhanden, sowohl vor der Verbindlichserklärung wie zur Zeit der Verhandlungen der Tarifkommission, in deren Verhandlungen dies die Gehilfenvertreter schon nachgewiesen hatten. Es schloß nur der ernste Wille auf Seiten der Prinzipalvertretung, dafür die persönliche Verantwortung zu übernehmen. Es war bequemer, diese dem Reichsarbeitsminister zuzufchieben. Wir hoffen, daß dies in Zukunft nach Ziffer 2 der Grundfätze des jetzigen Reichsarbeitsministers nicht mehr so leicht möglich sein wird, und daß die Tarifkommission im Buchdruckerberufe dadurch wieder zu einer maßgebenden und entscheidenden Instanz auch für die Prinzipale wird.

Ohne eine solche Wirkung der Ziffer 2 der neuen Grundfätze für das Schlichtungswezen haben die Ziffern 3 und 4 nur wenig Bedeutung. Denn wenn die vorhergehenden Einigungsverhandlungen der Parteien keinen festeren rechtlichen Boden in dem Sinne haben sollten, daß von deren ernsthaftem Charakter das spätere Eingreifen des

gesetzlichen Schlichters in erster Linie abhängt, dann haben auch Einigungsverhandlungen vor dem Schlichter selbst keinen besonderen Wert mehr. Es gab und gibt auch heute noch keine Gehilfenvertreter, die z. B. innerhalb unserer Tarifkommission einer ernsthaften Vertiefung abgeneigt wären. Dafür schätzen sie alle den praktischen Wert von selbständigen Vereinbarungen „im eigenen Hause“ viel zu hoch ein, um auf solche Möglichkeiten leichtfertig zu verzichten. Dagegen konnten wir z. B. in den letzten zehn Jahren mehrfach feststellen, daß man an maßgebenden Stellen in Prinzipalstreifen weit größeren Wert auf außerberufliche Hilfeleistung in arbeitslosen Fragen des eignen Gewerbes legt als dies früher der Fall war. Ohne dieses mehr juristische als gewerbetendige Spekulieren auf außerberufliche Stützpunkte auf Prinzipalstreife wäre z. B. auch das Zentrallichtungsamt nie in den Buchdrucker-tarif hineingekommen. Die Tarifkommission hätte vollständig genügt, wenn man dieser Institution von Prinzipalstreife nicht bewußt und absichtlich die frühere Autorität des Tarifausschusses entzogen hätte. Trotzdem nehmen wir an, daß auch nach dieser Richtung in Unternehmerkreisen eine gewisse Götterdämmerung aufsteigt. Die im Aufschwung begriffenen „Fonds für besondere Zwecke“ im Deutschen Buchdrucker-Berein wie im Verein Deutscher Zeitungsverleger dürften größtenteils auf die Erkenntnis zurückzuführen sein, daß es mit der öffentlichen oder staatlichen Geburtshilfe für allzu egoistische Tarifwünsche für das Unternehmertum in Zukunft nicht mehr so weit her sein wird, und daß etwas mehr Selbstverantwortlichkeit dafür aufgebracht werden muß. Daß diese größere Verantwortlichkeit für verkehrte Tarifspekulationen durch solche „Fonds“ erleichtert werden könnte, bezweifeln wir allerdings stark. Diese neuen Rüstungen sind höchstens Beweise für ganz gut zu entbehrende Überschüsse aus dem Arbeitsertrag und insofobesessen auch sehr deutliche Beweise dafür, daß die Not des Gewerbes eine mehr eingebildete als tatsächliche ist. Jedenfalls wird sich die Gehilfenschaft dadurch nicht von ihren Bestrebungen abhalten lassen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse nach Möglichkeit zu verbessern.

Daß die Einseitigkeit eines Verbindlichkeitsverfahrens nach Ziffer 6 und 7 der neuen Grundzüge nicht mehr so leicht sein soll wie bisher, daß dafür mindestens ein Antrag seitens einer Partei oder ein besonderes öffentliches Interesse vorliegen soll, ist im allgemeinen zu begrüßen. Gerade wir Buchdrucker hätten aber dabei den Wunsch, daß besonders das sogenannte öffentliche Interesse in Zukunft nicht mehr in erster Linie aus privatkapitalistischen Theorien abgeleitet wird. Auch berechtigter Schutz der sogenannten öffentlichen Meinung darf in seinen Auswirkungen nicht zu einem einseitigen Schutz des Unternehmertums werden. Wir hoffen daher, daß die vom Reichsarbeitsminister für die Handhabung des zukünftigen Schlichtungswesens und die Verbindlichkeitsverordnungen aufgestellten Grundzüge auch nach dieser Richtung so aufzufassen sind, daß sie im Notfall der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe nicht vorenthalten werden. Wir verlangen keinen besonderen Schutz durch den Staat. In der Selbsthilfe, und zwar wenn irgend möglich auf dem Wege freier Verständigung auf dem Boden sozialer Gleichberechtigung, sehen wir immer noch die sicherste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlage des gesamten Buchdruckgewerbes. Wir werden daher in Zukunft nicht nur trotz, sondern gerade in Folge der neueren „Fonds für besondere Zwecke“ in Unternehmerkreisen des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes danach zu handeln wissen.

gebener Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen werde. Aus einem Brief lag ein Antrag auf Forderung einer zwischen-tariflichen Lohnerhöhung vor. In der hierauf einsehnenden Diskussion forderte W. Schmidt ebenfalls eine zwischen-tarifliche Lohnerhöhung. Die Heranziehung des Reichs-index sei unhalbar und auch schon vom „Korr.“ als unbrauchbar bezeichnet worden. Besonders sei die traurige Lage der Handlöhner in Betracht zu ziehen, die wiederum durch engeren Zusammenhalt in ihrer Sparte ihre Rechte wahren müßten. Nachdem sich Schmidt noch über verschiedene tarifliche Wünsche verbreitet hatte, machte er Braun den Vorwurf, daß dieser mit seinen Ausführungen über das Gewerkschaftsrecht eine Pogromstimmung schaffen wollte, was von Albrecht ganz energisch zurückgewiesen wurde. W. Uffholtz wandte sich gegen die Ausnutzung der Lehrlingskassa seitens der Prinzipale. Bei der Beurteilung des Verhaltens der Jugend auf dem Gewerkschaftsfe

grüßen. Peterson bezweifelte die Darstellung der Vorgänge in Hamburg durch Kollegen Braun. Die Zusammenfassung des Kongresses sei typisch, da nur verhältnismäßig wenige Arbeiter aus den Betrieben am Kongress teilgenommen hätten. Die Demokratisierung der Wirtschaft sei wieder ein neues Ideal der Arbeiterschaft. Von der jetzigen Regierung sei nicht zu erwarten, daß sie dem Verlangen des Gewerkschaftskongresses Rechnung tragen werde. Redner wünschte auf solchen Kongressen eine größere Vertretung der Arbeiter aus den Betrieben. Wieland begrüßte ebenfalls die Haltung des Kongresses und behauptete, daß die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft nicht ausführlicher behandelt werden könne. Die Durchführung dieses Problems müsse in die Hände der Betriebsräte gelegt werden. In Russland liefere man jetzt die Wirtschaft dem Kapitalismus aus, vielleicht werde Deutschland den russischen Arbeitern noch einmal zu Hilfe kommen müssen. Richter verbreitete sich ausführlich über Russland, das als Agrarstaat dem Industriestaat Deutschland nicht gegenübergestellt werden könne. Es sei nicht wahr, daß Sowjetrußland seine Wirtschaft dem Kapitalismus auslieferen, die Profiteure werde doch vom Staat festgesetzt. Redner kam dann auf die Arbeitsgemeinschaftspolitik der Gewerkschaften zu sprechen und erklärte die Demokratisierung der Wirtschaft als eine Utopie, die nicht verwirklicht werden würde. Wir Arbeiter könnten uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen, hierauf war aber der Gewerkschaftskongress nicht eingestellt. Schaeffer führte aus, daß zur Verwirklichung des Gedankens der Demokratisierung der Wirtschaft noch sehr viel Vorarbeit notwendig sei. Wir seien nur 4 1/2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, 14 Millionen stehen noch außerhalb unserer Reihen. Es sei der Fluch der deutschen Arbeiterbewegung, daß wir durch die kommunistische Zerstörungsarbeit daran gehindert werden, diese 14 Millionen für uns zu gewinnen. Wenn wir immer auf Rußland verwiesen werden, so soll den Kommunisten einmal gesagt werden, daß Sowjetrußland erst einmal selbst seine Probleme lösen müsse. Jetzt sei Rußland durch seine kapitalistische Konzeptionspolitik eine Gefahr für Mittel- und Westeuropa. Das Vorgehen Rußlands in der Auslieferung seiner Wirtschaft bedeute nur eine Stärkung ihres kapitalistischen Gegners. Der Gewerkschaftskongress habe wiederum bewiesen, daß von den deutschen Gewerkschaften erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist, und die wir von unsern Arbeitsbrüdern in anderen Ländern beneidet werden. Wir können nicht immer nur stürmen, um ferne Zukunftsziele zu verwirklichen, sondern wollen für unsere Familien noch im Leben der jetzigen Generation ein menschenwürdiges Dasein erringen. Verbrecherhaft handeln diejenigen, die uns durch Spaltung der Arbeiterschaft daran hindern. In seinem Schlusswort ging Braun nur kurz auf einzelne Ausführungen der Diskussionsredner ein, und wies dem Kollegen Peterson nach, daß die von ihm angeführten Anträge dem Kongress gar nicht vorgelegen haben. In der nunmehr vorgenommenen Abstimmung wurden beide Entschlüsse des Kollegen Schulze mit großer Mehrheit gegen nur wenige Stimmen der Kommunisten, angenommen. Als die Kommunisten auch durch ihre Abstimmung die standesmäßigen Vorgehens gegenüber der Gewerkschaftsjugend in Hamburg billigten, wurden sie mit stürmischen Applausen der ganzen Versammlung bloßgestellt. Hierauf wurde die stark besuchte Generalversammlung geschlossen.



Sünzig Jahre Verbandsmitglied



Georg Koll in Speier

Eingetreten am 9. November 1878 - Firma Kranzbühler & Co. in Speier



müßten die Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit berücksichtigt werden. Das Verhalten sei auf alle Fälle zu beurteilen. Wir haben aber einen Teil der Jugend, der für Spiel und Sport eingestellt ist, und einen Teil, der seine Ideale erklimmen will und dabei auf solche abschüssige Bahnen geraten ist. Redner wünschte, daß solche Überstundenlinder, wie von Braun angeführt, aus der Organisation entfernt werden. Der Verband müßte dahin streben, daß der frühere alte Geist wieder unter den Mitgliedern herrsche. In seinem Schlusswort widerlegte Braun die Angriffe auf die Reichsindexziffer und erklärte, daß die Frage des Handlöhnerlohnes im Verhältnis zum Maschinenlöhnerlohn und die Auslegung der hierin vorhandenen Spanne ein Problem für sich sei, das erst einmal von den beteiligten Sparten selbst gelöst werden müßte. Albrecht machte noch darauf aufmerksam, daß, wie von Schmidt erwähnt, Notstandsarbeiten von unsern Kollegen bisher durch das Arbeitsamt nicht gefördert worden sind. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Bericht vom Gewerkschaftskongress“, schilderte Braun zunächst als Augenzeuge die Vorgänge vor dem Gewerkschaftshaus in Hamburg anlässlich des dort abgehaltenen Jugendtages. Mit Entrüstung wurden die ausführlichen Darlegungen über die Hamburger Vorgänge entgegengenommen und in wiederholten Zwischenrufen den Kommunisten der Unwille der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Braun gab hierauf einen eingehenden Bericht von den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses, über den der „Korr.“ schon ausführlich berichtet hat. Zum Schluß führte Braun aus, der Gewerkschaftskongress habe nicht nur gute Gegenwartsarbeit geleistet, sondern auch neue Wege für die zukünftige Entwicklung gezeigt. Als erster Diskussionsredner verurteilte Kollege Alfred Schulze die Vorgänge vor dem Hamburger Gewerkschaftshaus und gab seiner Zufriedenheit mit dem Verlauf des Kongresses Ausdruck. Redner brachte folgende Entschlüsse ein: Die Generalversammlung des Vereines der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer nimmt den Bericht vom 13. Gewerkschaftskongress in Hamburg mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie begrüßt die einmütige Haltung des Kongresses in den Fragen der Arbeitszeit, des Schlichtungswesens, der Arbeitslosenversicherung und des Jugend-schutzes. Die vom Kongress aufgestellte Forderung auf Demokratisierung der Wirtschaft findet die volle Billigung der Versammlung. — Die Generalversammlung des Vereines der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer verurteilt aufs Schärfste die Ausschreitungen der Kommunisten bei den Demonstrationen der freien Gewerkschaftsjugend in Hamburg. Die Generalversammlung erwartet von den maßgebenden Instanzen allerhöchstes Vorgehen gegen diejenigen Mitglieder der Gewerkschaften, die durch die ständige Herabwürdigung der Gewerkschaften dem Klassen-feind, dem Unternehmertum, dienen. Ad am wünschte, daß die Kernfrage der Wirtschaftsdemokratie mehr behandelt worden wäre. In sehr sachkundigen Darlegungen geht Redner auf die Demokratisierung der Wirtschaft ein und kommt zu dem Schluß, daß die Wirtschaftsdemokratie kein Berrat des marxistischen Grundgedankens sei, sondern eine Etappe zur Erreichung des sozialistischen Zieles. Darum müsse dieser Weg heute schon beschritten werden, und die Einstellung des Gewerkschaftskongresses sei nur zu be-

berlin. (H a n d s c h r.) Die Handlöhnerpartei auf der Gewerkschaftskonferenz war das Thema unserer Septem-ber-beresa m m l u n g. Ausgehend von dem mageren Ergebnis unserer letzten Lohnverhandlungen, der Leistungsulagebewegung, die darauf folgte, beleuchtete Kollege F e i s c h die Stellung des Handlöhners innerhalb des Verbandes überhaupt. Er nahm Stellung zum Rundschreiben des Kollegen Wolfram (Leipzig) zur Lohnfrage, wie zu der Debatte, die die Handlöhnerbewegung in Köln ausgelöst hatte. Die vorhandenen Lohnunterschiede im Gewerbe hätten nicht allein in Berlin, sondern auch in andern Gauen zur Ventilierung der Frage geführt, wie die Mindestbehalten (nicht nur allein die Handlöhner) näher an die Löhne der andern Sparten herangebracht werden können. Die über-tariflichen Löhne hätten bei den letzten Lohnverhandlungen in nicht unerheblichem Maße die Schlichtungsinstanzen bei Fällung der Schiedsprühe beeinflusst. 70 Proz. der Mindestbehalten in den Verbänden haben darunter zu leiden. Erste Aufgabe des Verbandes sollte es sein, für die wirtschaftlich Schwächsten einzutreten. Hierauf zielt unsere Arbeit ab. Das es auf der Gewerkschaftskonferenz erstmalig zu einer Ansprache gekommen sei, mit deren Ergebnis wir zufrieden sind, sei ein Plus für uns. Die Diskussion bewegte sich in zukunftsweisendem Sinne. Die Herausgabe eines Berliner Mitteilungsblattes fand die Zustimmung der Mitglieder. Im nächsten Jahre werden wir den Besuch Hamburgs erwidern.

Bremen. (H a n d s c h r.) In unserer B e r s a m m l u n g am 27. September im Vereins-hause brachte Vorsitzender H a r m e n i n g die zum einjährigen Bestehen unserer Vereinigung aus Leipzig und Hamburg eingegangener Schreiben zur Kenntnis und teilte dann mit, daß es jetzt unsere Aufgabe sein müßte, für die Verbreitung unserer Ideen im Gau propagandistisch zu wirken. So soll in diesem Sinne in nächster Zeit mit den umliegenden Ortsvereinen in Verbindung getreten werden. Den sodann von den von Bremen delegierten Kollegen H a r m e n i n g und S t a f f h i n g e r gegebenen sachlichen Bericht über den Handlöhner-tag in Köln fand bei der Versammlung allgemeine Zustimmung. Bei der Besprechung des Winterprogramms wurde vorge schlagen, Vorträge und Beschäftigungen abzuhalten. Die genaue Festlegung soll dann erfolgen, wenn mit dem Bildungsverband hierüber Rücksprache genommen worden ist. Des weitern ist zu Ostern 1929 eine Fahrt der Bremer nach Berlin in Aussicht genommen. Hierzu soll in der nächsten Versammlung nochmals Stellung genommen werden.

Darmstadt. (M a s c h i n e n s c h r.) Unsere B e r s a m m l u n g am 30. September erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Besonders Interesse erweckten die Ausführungen des Vor-

Korrespondenzen

A. P. Berlin. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Generalversammlung am 4. Oktober geistete Gauvorsitzer Braun zunächst die wahrheitswidrige Berichterstattung der „Roten Fahne“ über die letzte Berliner Generalversammlung. In zweiter Linie verurteilte er das Verhalten der kommunistischen Jugend auf dem Gewerkschaftsfe in Treptow. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Quartalsbericht“, wies Braun darauf hin, daß das verfloßene Vierteljahr ein verhältnismäßig ruhiges war. Die Arbeitsschicht habe sich wieder erholt, und wenn auch in der letzten Woche eine kleine Besserung zu verzeichnen war, so hatten wir doch am Schluß des Vierteljahres 400 Arbeitslose mehr als am 1. Juli. Trotz eines Abganges von 247 Kollegen hatten wir am 1. Oktober einen Mitgliederstand von 14 950, gegen 14 782 am 1. Juli. An einem trassen Beispiel zeigte Braun die Willfährigkeit eines Kollegen seinem Prinzipal gegenüber, der infolge einer Maschinenreparatur in einer Woche 105 Überstunden leistete. So entfielen die hohen Buchdruckerlöhne, mit denen in der Öffentlichkeit geprahlt wird. Die Arbeiten des Fachauschusses nehmen einen immer größeren Umfang an und belasten den Gauvorsitzand gewaltig. Bei den sehr stark getätigten Eignungsprüfungen haben 218 Bewerber die Prüfung bestanden, 128 mußten abgelehnt werden, wobei zu erwähnen ist, daß sich jetzt schon Schüler mit dem Abiturientenzeugnis als Buchdrucker melden. Von 377 Gehilfenprüfungen konnten 324 erledigt werden, 53 Prüfungen stehen noch aus. Neben der Durchführung der Betriebskontrolle hat sich der Fachauschuss auch mit Klagen und Vertretungen vor dem Arbeitsgericht zu befassen, um ungerechtfertigte Beschäftigungsentlassungen zu verhindern. Im Zusammenhang hiermit erwähnte Braun den Beschluß des Deutschen Buchdrucker-Vereines in Köln, wonach jeder Prinzipal in Strafe genommen wird, der die Lehrkingskala nicht voll ausnutzt. Die letzten Bezirks-versammlungen hatten einen nur mäßigen Besuch aufzuweisen, verliefen aber im allgemeinen ruhig. Aus zwei Bezirken lagen Anträge auf Kündigung des Manteltarifs vor. Braun erklärte hierzu, daß der Gauvorsitzand zu ge-

Arbeitsbedingungen

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1928

Berlin, den 24. Oktober

Nummer 11

Tabelle A

Zu der Buchdrucker der besagten Firma, die nur eine Kompletzsetzmaschine für kleinere Arbeiten hat, ist ein Schriftgießereisen einzustellen worden. Zur ordnungsmäßigen Ausübung eines Schriftgießers gehört, wie der Klagende Verein (Ortsverein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) behauptet, nach den Bestimmungen des Schriftgießereisen aus der Vermählungsmöglichkeit, das Fertigmachen und Söbelschleifen sowie das Justieren, wieder mit ihren besonderen Handfertigkeiten für sich. Diese wichtigen Teile des Berufs kann daher ein Lehrling bei der Beschäftigung nicht erlernen. Es folgt, daß die einen Schriftgießer nicht ausbilden darf.

Der Klagende Verein beantragt: „Das Schiedsamt möge der Firma durch Urteil die Entfremdung des Schriftgießereisen verweigern.“

Die Befugte wendet ein, daß sie laut Schriftgießerzertifikat bei Beschäftigung von 1 bis 4 Gehilfen eine Lehrling einstellen dürfe. Der Personalratung sollte zwar bei ihr nicht weiß die betreffende Mitteilung noch im Ausbilde befinden; es ist nicht ausgeschlossen, daß auch der Bandgenosse später aufgenommen werde.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 23. April 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Gegen die Entfremdung hat der Klagende Verein fruchtlos Berufung eingelegt. Auf die Begründung wird Bezug genommen.

Die Berufungsgründung vom 11. Mai und die Erwiderung der Befugten vom 26. Mai 1928 wird vermieden.

Entscheidungsgründe

Es mag dahingestellt sein, inwieweit der Lehrling verpflichtet ist, seine Fertigkeiten zum Zwecke der Ausbildung zu erlernen, und ob und unter welchen Umständen der Lehrling zum Erlernen der Fertigkeiten des Schriftgießers anzuweisen kann. Keinesfalls steht es dem Ortsverein zu, in die privatrechtlichen Verhältnisse der Vertragsparteien einzugreifen und die Auflösung des Lehrlingsvertrages zu verlangen, wobei das Gesetz nach der Schrift billigt ihm ein solches Recht zu.

Zu dem Klagenden Verein kommt die Legitimation zu der angeführten Klage fehlt, hat das Schiedsamt sie mit Recht abgelehnt.

Zu den §§ 23-28 des Tarifs

Unzulässigkeit der Tarifanfragen bei Einzelreitigkeiten (§28-Tarif)

Entscheidung

Die Berufung der Kläger gegen die Entfremdung des Schiedsamts vom 24. Mai 1928 wird zurückgewiesen. Die Tarifanfragen sind nicht zulässig.

Tabelle B

Der Kläger, Maschinenfabrik A., wurde von der Befugten am 3. Februar 1928 in einem Wohnlohn von 70 M. eingestellt. Der Kläger B., der bereits viele Jahre bei der Befugten tätig ist, hatte bis dahin einen Wohnlohn von 65 M. Die Befugte erhöhte diesen Lohn bei der Einstellung des jüngeren Arbeiters A. freiwillig auf 75 M.

Der Kläger C. steht in der Lohnklasse C, der Kläger D. in Lohnklasse B.

Zur den Schiedspruch vom 6. März d. J. wurde der Spitzenlohn von 52,50 je Woche auf 50 M. die Befugte erhöht. Die Erhöhung nach dem Tarif für eine Erhöhung des Mindestlohnes von 3,75 M. und für B. 4,03 M. Die Befugte weicht sich, die Erhöhung zu zahlen, sie glaubt sich vielmehr berechtigt, sie auf die Leistungsulage verwenden zu dürfen. Auf ihre Ausführungen wird Bezug genommen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt. Auf die Berufung wird Bezug genommen.

Gegen die Entfremdung haben die beiden Kläger fruchtlos Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe

Nach § 23 Ziffer 2 des Deutschen Buchdruckerzertifikats sind für Einzelreitigkeiten aus diesem Tarif die Arbeitsgerichte zuständig.

Vorliegend handelt es sich um die Klage zweier einzelner Gehilfen. Eine Klage muß daher wegen Unzulässigkeit der Tarifanfragen abgewiesen werden.

Selbstverständlich steht es ihnen frei, ihren Anspruch bei dem zuständigen Arbeitsgericht geltend zu machen.

Zurückweisung einer Berufungssklage wegen

Früherer Berufung

(Entfremdung vom 11. Juli 1928)

Entscheidung

Die Berufung der Klägerin gegen die Entfremdung des Schiedsamts vom 3. Mai 1928 wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Die Klagende Firma beschäftigt seit Jahren händig zwei Gehehilfen außer dem Gehehilfen, der ebenfalls seit langem praktisch tätig ist, und mehrere Druckergehilfen. Ausgelehrt werden zurzeit je ein Gehe- und ein Druckerlehrling, von denen der Gehelehrling Olfert D. J. das vierte Lehrjahr begonnen hat. Die Firma erwachte um Genehmigung zur Einstellung eines zweiten Gehehilfen wurde vom Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Ortsverein) erteilt, um Gou des Verbandes der Deutschen Buchdrucker aber abgelehnt mit dem Vermerken, daß infolge der betrieblichen Bedürfnisse eine gute Ausbildung der Lehrlinge bei dieser Firma nicht gewährleistet sei. Der Befugtenvertreter begründet die Ablehnung damit, daß die Klägerin in der Hauptsache für eine große Anzahl von Kunden Auftragsbestellungen herstellt. Natürlich wurde wie bei anderen Firmen auch von lebendem Gehl gebildet, zurzeit werde aber gerade alles auf Din-Formal umgestellt.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 3. Mai d. J. die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Gegen diese Entfremdung hat die Klägerin Berufung eingelegt. Die Entfremdung des Schiedsamts ist ihr am 10. Mai 1928 zugestellt. Sie hat am 23. Juni 1928 Berufung eingelegt, am 2. Juni beim Schiedsamt eingegangen.

Es weist darauf hin, daß außer dem Faktor, der die Hälfte seiner Arbeitszeit praktisch tätige ist, und außer dem Gehelehrling, der im vierten Lehrjahr steht und eine beträchtliche Hilfe darstellt, noch zwei weitere händig beschäftigte Gehehilfen sich hierauf stützen. Auf die Klage der anrufierenden neuen Arbeiter ergebe. Der ermähnte Großbetrieb ist die größte Kautschukfabrik Deutschlands, als solche in händiger Anspannung an die modernen Produktionsverfahren. Die Besetzung ist eine besondere, vorbildliche Neugestaltung aller Formulare, deren mehrere Hundert geführt werden, bedingt sie. Außerdem habe die Klägerin so viel an Auftraggeber, daß für diese allein ein Gehehilfen erforderlich ist. Die Klage ist zurückgewiesen. Die Klage hat ihr ausgeführt, daß der Gehehilfen haben alle gute Prüfungen bestanden. Der Umstand, daß sie mit vier Buchdruckerlehrlingen und drei Tiegelrührerinnen so hart beschäftigt ist, daß zwei Preisen meilichsten Dampfmaschinen laufen müssen, spreche für die Qualität ihrer Druckerei.

Entscheidungsgründe

Nach § 26 Ziffer 3 des Tarifs ist die Berufungssklage gegen die Entfremdung des Schiedsamts innerhalb zweier Wochen nach Zustellung der schiedsamlichen Entscheidung bei dem Reichsschiedsamt einzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, so erlangt das Urteil des Schiedsamts Rechtskraft.

Die Entfremdung des Schiedsamts vom 3. Mai 1928 ist der Klägerin am 10. Mai zugestellt worden. Ihre Berufung vom 23. Mai ist beim Reichsschiedsamt am 2. Juni 1928 eingegangen. Die weitausgehende Fristen sind demnach nicht gewahrt. Die Berufung muß zurückgewiesen werden.

Inhaltsverzeichnis

Zu § 6 des Tarifs: Unzulässigkeit der tariflichen Klagen. - Zu § 6 des Tarifs: Auslegung des § 6 Ziffer 6 (Maßstab der zulässigen Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen). - Zu den §§ 15-19 des Tarifs: Unzulässigkeit der Tarifanfragen bei Einzelreitigkeiten. - Zu § 23 des Tarifs: Überlegung der Tarifanfragen; Ausbildung eines kaufmännischen Gehehilfen im Lehrlingsverhältnis; Einstellung eines Gehehilfen. - Zu den §§ 26-28 des Tarifs: Unzulässigkeit der Tarifanfragen bei Einzelreitigkeiten (Vorklage); Zurückweisung einer Berufungssklage wegen früherer Berufung.

Zu § 5 des Tarifs

Unzulässigkeit der Tarifklagen

(Entfremdung vom 11. Juli 1928)

Entscheidung

Die Entfremdung des Schiedsamts vom 7. Juni 1928 wird dahin abgeändert: Die beklagte Firma ist verpflichtet, den Gehilfen die für den Stimmhaftigkeit abgegebene halbe Stunde nachzugeben.

Tabelle B

Auf Erlaßen der Betriebsvereinbarung der beklagten Firma vom 31. März d. J. eine Vereinbarung im Betriebe die verlastete Sonn- und Feiertagsarbeit auf 11. April eingestellt werden sollte. Im gesamten ledigen Betriebe sollten die danach am Sonnabend ausfallenden Stunden dadurch eingeleitet werden, daß den Arbeitern fünf Stunden je eine halbe Stunde länger vorgezahlt wurde. Wenn Festtage in die Woche fallen, so sollte diese einhalbstündige Arbeitszeit nicht zum Festtage zählen und am Tage zuvor zu leisten sein.

Diese Vereinbarung, auf welche im einzelnen Bezug genommen wird, ist von dem Betriebsratsmitglied S. sowie dem Betriebsobmann M. anerkannt und von letzterem und der Firma unterzeichnet worden. Darauf erfolgte der Ausschluß der Vereinbarung nun auf Grund dieses Abkommens von der Gehilfenliste, daß sie die halbe Stunde nachholen sollte, die auf Donnerstag, den 17. Mai - Himmelfahrtstag - entfiel. Die Klägerin verweigerte es, darauf die Befugte ihnen den Lohn für eine halbe Stunde in Abzug brachte.

Die Kläger haben Klage erhoben mit dem Antrage, die Befugte zur Zahlung des abgezogenen Betrages zu verpflichten und die Gehilfen in den Standpunkt, den die Befugten der Klägerin auf Nachholen der halben Stunde nach § 3 Ziffer 3 des Tarifs unzulässig ist.

Die Befugte begründet ihr Recht auf den Abzug auf die am 17. Mai festgesetzte Arbeitszeit von 11. März. Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf den Inhalt der Entscheidung wird Bezug genommen.

Gegen diese Entscheidung haben die Kläger fruchtlos Berufung eingelegt. Die Klage wird abgelehnt, da die Befugte die Klage nicht innerhalb der Fristen eingeleitet hat. Die Klage wird abgelehnt. Auf die Erwiderung der Befugten vom 6. Juni wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

§ 3 Ziffer 3 Satz 3 des Tarifs bestimmt, daß wenn durch Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Gehilfen die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen zum Zwecke der Arbeitszeitverteilung an einem bestimmten Tage (möglichst am Sonnabend) anderweitig geregelt wird, die auf Grund solcher Vereinbarung zu leistenden Stunden die tägliche Arbeitszeit an den Feiertagen und Sonn- und Feiertagen nicht überschreiten dürfen.

Die von den Parteien getroffene Betriebsvereinbarung vom 31. März 1928 legt unter c. „Sollten Festtage in die

Woche fallen, so zählt diese einhalbstündige Arbeitszeit nicht zum Festtage, sondern ist tags zuvor vorzuarbeiten.“ Durch diese Bestimmung sollte also die tägliche Arbeitszeit abgeändert werden.

Die Entfremdung des Tarifrechtes hängt, wie das Schiedsamt richtig erkannt hat, davon ab, ob die Tarifbestimmung als normative, unanwendbare zu gelten hat. Dies besagt das Reichsschiedsamt.

Ziffer 3 besagt die Regelung einer Frage, die in den Betrieben häufig Streit erregt hat. Würde man nun eine Abrede gegen die Vorschriften zulassen, so hätte letztere wenig Zweck, und der Arbeiter der bestimmung befreit werden sollte, wäre wieder betrieblid.

Die Abrede zu der Betriebsvereinbarung vom 31. März 1928 ist danach - als gegen eine unanwendbare Tarifvorschrift zum verfassungsmäßig unzulässig.

Darum ergibt sich das Recht der Kläger auf ihrer Forderung und die getroffene Entscheidung, ohne daß auf die Frage, ob die Vereinbarung in formeller Beziehung ordnungsmäßig erlassen ist, einzugehen war.

Zu § 6 des Tarifs

Auslegung des § 6 Ziffer 6 (Maßstab der zulässigen Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen)

(Entfremdung vom 20. Juni 1928)

Entscheidung

Unter Abänderung der Entfremdung des Schiedsamts vom 20. Juni 1928 wird dahin abgeändert: Bei Verteilung von Montagseinstellungen ist auch an Sonntagen eine längere als dreißtstündige Arbeitszeit tariflich zulässig.

Tabelle A

Klägerin, der sich der Kreisverein des DVB, angeschlossen hat, trägt folgendes vor:

Der beklagte Verband des Verbandes der Deutschen Buchdrucker legt dem § 6 des Tarifs so aus, daß bei Herstellung von Montagseinstellungen an Sonn- und Feiertagen ab abends 7½ Uhr nur drei Stunden gearbeitet werden darf. Die Klägerin steht auf dem Standpunkt, daß eine halbe Arbeitszeit der Sonntagsarbeit auf drei Stunden im Tarif nichts eine Stille finde, und daß daher Klage erhoben mit dem Antrage, daß die Gehilfen verpflichtet sind, an Sonn- und Feiertagen und an Sonn- und Feiertagen vier Stunden zu arbeiten.

Der beklagte Verein ist der Ansicht, daß die Arbeitszeit bei Montagseinstellungen drei Stunden nicht überschreiten dürfte. Er beruft sich hierfür auf den Kommentar des Deutschen Buchdruckerzertifikats vom Jahre 1908, in welchem auf Seite 48 eine Entfremdung des Tarifsamts abgedruckt ist, wonach die Arbeitszeit Sonntags drei Stunden nicht überschreiten dürfte. Sie hätte sich auf eine alte Abmachung beziehen können, die im Jahre 1908 zwischen dem DVB und einigen Prinzipalverein eingelesen und den Gehilfen anderorts. Diese Abmachung ist vom Tarifamt zum Nachschub erhoben und im Kommentar von 1908 festgelegt worden.

Der Kläger führt bei der Klage, daß der Kommentar von 1908 nicht mehr maßgebend ist. Im übrigen wird auf die Ausführungen der Parteien in der Verhandlung des Schiedsamts vom 1. März 1928 Bezug genommen.

Das Schiedsamt hat in der genannten Sitzung die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Gegen die Entfremdung haben die Kläger fruchtlos Berufung eingelegt.

Der beklagte Verband verlangt Zurückweisung der Berufung. Auf seine Begründung vom 3. April d. J. wird vermieden.

Entscheidungsgründe

Nach der Feststellung der Tarifparteien im Verhandlungsprotokoll für den bestehenden Tarif kann, wenn die Feststellung einer Zeitung in der Nacht vom Sonntag auf

Verlag: Zentralvermittlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. M. S. S., verantwortlich für den Inhalt der Beiträge: Carl Schaeffer, Druck: Buchdruckerei Götze O. M. S. S., Druckerei in Berlin SW 41, Druckvermittlung: C. Zeidler, Max Wegmann Nr. 1191, 2141-2145.

stehenden Scherzinger über ein Rundschreiben der Zentralkommission. Nach Verteilung der von der Monotyp-Vertriebsgesellschaft gestifteten Aufschubnadeln an die Monotypseher und dieser hielt Kollege Scherzinger einen kurzen Vortrag über das Thema „25 Jahre Maschinen-seherversen Darmstadt 1928“, der eine verbindliche Aus-sprache über das kommende Jubiläum veranlaßte. Unter Technischem stellte der Vorsitzende eine Besichtigung der Volkstreu-Druckerei in nahe Aussicht, wofür die Linotype in fast allen Modellen vertreten sei, besprochen wird dort auch Gelegenheit sein, die elektrische Sechsmaschinen-beheizung in der Praxis kennen zu lernen. Nach einer in-formativischen Besprechung eines sogenannten „Gaspar-apparats“ und seine negative Wirkung durch Kollegen Sch-n-e-i-d-e-r sowie eine weitere anregende technische Aus-sprache wurde unter „Verschiedenem“ die Frage „Vergütung der Schichtzuschläge während des Urlaubs“ in lebhafter Debatte behandelt.

Hamburg. (Maschinen-seher.) Zu Beginn der gut besuchten Versammlung am 19. September gedachte Vorsitzender Ratho in kurzen Ausführungen der Arbeit der Zentralkommission seit ihrer Gründung vor 25 Jahren. Er forderte die Kollegen auf, sich fernerhin recht regen am Verbands- und Spartenleben zu beteiligen. Dies sei die beste Anerkennung für die aufopferungsvolle Tätigkeit der Zentralkommission. Der Vorsitzende teilte weiter mit, daß die Zahl der erwerbslosen Maschinen-seher am Orte augen-blicklich sehr groß sei und forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß bei Neueinstellungen der Arbeitsnachweis benutzt werde. Es wurde den Kollegen dann der Vor-schlag des Vorstandes unterbreitet, im nächsten Jahre wieder ein Stiftungsfest stattfinden zu lassen. Der Vorstand wurde mit den Vorarbeiten hierfür betraut. Kollege Z-i-c-h-e-r hielt hierauf einen sehr interessanten Vortrag von den Seh-maschineneuerungen auf der „Presse“. Nacheinander be-handelte der Vortragende die Systeme von der Linotype bis zur Monotype. Von besonderem Interesse waren un-zweifelhaft die Erzeugnisse der Linotype in Verbindung mit der Endlow, die den Kollegen durch Guß- und Scher-erzeugnisse (Kopie) vor Augen geführt wurden. Aber auch von den übrigen Systemen lagen Muster vor, die die Qualität der Maschinen dokumentierten. Kollege Zieher schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß die Neuer-ungen an der Maschine auch größere Nervenanstrengung an die Maschinen-seher stellen und deshalb mit aller Kraft darauf hingewirkt werden müsse, eine verlässliche Arbeitszeit herbeizuführen. Der Beifall und die rege Aussprache über diesen Vortrag bewiesen das Interesse der Kollegen. In der Diskussion wurden die Neuerungen nicht nur gelobt, sondern von verschiedenen Kollegen auch einer Kritik unter-zogen. Unter „Technischem“ fand eine Aussprache statt über das Auslösen der Matrizen und das alte Ubel: Seigelmännchen. Des weiteren gab ein Kollege die Anregung, bei der Wertenghälter sowie der Inter-type-Gesellschaft dar-auf hinzuwirken, daß auf der Rückseite der Matrizen eine Signatur angebracht wird, um Zweifelsfälle zu vermeiden. Für den Typograph wurde auf die neue Feder am Schlitten zum sicheren Herausfallen von kurzen Zeilen und auf die Sicherung am Schlitten hingewiesen, durch welche dieser in Rubelstellung gebracht wird. Die Erledigung einiger inter-ner Angelegenheiten bildete den Abschluß der Versamm-lung.

Leipzig. (Korrektoren.) Der hiesige Korrektoren-verein hatte im September zwei erhebliche Tage: die 24. Gründungsfest, die, obwohl in bescheidenem Rahmen gehalten, die Kollegenschaft wiederum gesellig zusammen-führte, und die Hörtel-Feier. Unser Kranzenträger am Grabe dieses verdienten Gewerkschaftlers sollte nicht zuletzt zum Ausdruck bringen, daß gerade die Korrektoren, wollen sie ihrem engeren Berufszweck näherkommen, sich das Denken und Handeln Härtels zu eigen machen müssen, der in unermüdlicher, zäher gewerkschaftlicher Kleinarbeit doch unendlich Großes schuf. — Unse Septemberversammlung war erfreulichweise gut besucht. Nach Erbringung eines ver-storbenen Kollegen erstattete der Vorsitzende den Vereins-bericht. Er begrüßte fünf neue Mitglieder und berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes, der auch in der Ferienzeit allenthalben bemüht war, die Interessen der Korrek-toren wahrzunehmen. Das Fortbildungsprogramm für das Winterhalbjahr fand die Zustimmung der Versammlung; es ist zu hoffen, daß besonders die jüngeren Kollegen von diesen Fortbildungsmöglichkeiten regen Gebrauch machen. Dem Vereinsbericht folgte der Bericht des Kollegen E-d-m-a-n-n über das Korrektortreffen in Köln. Anschließend vermittelte Kollege S-ch-m-i-e-d-e-l an Hand von Licht-bildern den Anwesenden einen Einblick in die „Presse“. Der Fragekasten erweist sich immer mehr als eine Not-wendigkeit, er wurde stark in Anspruch genommen.

Allgemeine Rundschau

Zum finanziellen Zusammenbruch der „Prinzipalstaf-fel“. Aber die Zahlungsschwierigkeiten der Allgemeinen Deut-schen Buchdrucker-Unterstützungskasse, der sogenannten Prin-zipalstafel, sowie über die eigenartigen Sanierungsversuche des Hauptvorstandes dieser Kasse wurde im „Korr.“ schon ver-ständlich berichtet. Wie in Dantes bekannter Inschrift über der Höllempore, so heißt es nun auch für alle diejeni-gen Mitglieder der Prinzipalstafel, die ihr 10, 20, 30 Jahre und noch länger angehört haben: „Beim Eintritt hier laßt alle Hoffnung fahren!“ Wer hätte gedacht, daß die einst mit großem Pomp angeklündigte und unter dieselbigen Ver-sprechungen ins Leben gerufene Kasse ein so klägliches Leben führen und gerade ihre ältesten Mitglieder so stark enttäuschen würde! Noch im Jahre 1914 konnte man in einer zur „Burger“ erschienenen Denkschrift über die Prin-zipalstafel folgende Großsprecherei finden: „Ihr Entschien und ihre Entwicklung kann geradezu als eine Epoche in der Geschichte des sozialen Versicherungswesens bezeichnet wer-den.“ Heute muß man sagen, daß es mit der „größeren Sicherheit der Ansprüche in der unabhängigen Unter-stützungskasse für die Buchdruckergehilfen“ ein für allemal Ewig ist. Das Ansehen des Hauptvorstandes dieser Kasse, ihr auf Kosten der alten Mitglieder wieder zu neuer

Lebenskraft zu verhelfen, dürfte kaum zum gewünschten Erfolg führen, und wenn schon, bleibt die Kasse doch nur ein Knochengeriippe, auf die jeder denkende Buchdrucker dankend verzichtet. Wie uns ein alter Berliner Kollege namens Franz Flachowki zwecks öffentlicher Bekanntgabe mitteilte, erhielt er am 31. August d. J., dem Tage seiner goldenen Hochzeit, vom Hauptvorstand der Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Unterstützungskasse eine Postkarte, durch die er aufgefodert wurde, seine restlichen Beiträge bis spätestens 31. August einzubringen, widrigenfalls erfolge seine Streichung als Mitglied. In seinem Schreiben an uns bemerkt der genannte Kollege u. a. folgendes: „War die goldene Feier für mich eine sehr erfreuliche, so mußte ich die Zusendung der offenen Postkartenmitteilung seitens des Hauptvorstandes bzw. der Geschäftsleitung als geradezu

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf.
20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

beleidigend empfunden. Viel ist schon über diese Unter-stützungskasse“ geredet und geschrieben worden — aber wohl kaum etwas Gutes! Ich habe geglaubt, daß man den noch vorhandenen wenigen Mitgliedern nach der Berliner Ver-sammlung am 15. April eine Mitteilung über den ber-zeitigen Mitgliederbestand wie überhaupt bestimmte For-meln über Gewährung der Renten bei Invalidität und des Sterbegeldes übermitteln würde, aber nichts von alledem ist gekommen; nur Mahnungen wegen Bezahlung weiterer Beiträge gehen den Mitgliedern zu. Nahezu 30 Jahre (am 1. Oktober 1898 erfolgte mein Jungesbüßrit) gehörte ich der Kasse an. Und wenn ich in der Zukunft erregt verlaufenen Mitgliederversammlung am 15. April geäußert habe, ich hätte bisher nichts bzw. nur zwölf Wochen Unterstützung aus der Kasse bezogen, so ist das seitens der Geschäftsleitung an mich gerichtete Schreiben vom 17. April d. J. wiederum ein neuer Beweis, in welcher Weise sie ihre Mitglieder be-kämpft. Auf Grund der Hauptmitgliedsliste hätte ich ins-gesamt 9 Wochen Arbeitslosenunterstützung und 32 Wochen Krankenunterstützung bezogen, zusammen also 41 Wochen und nicht 12 Wochen. In der nächsten Mitglieder-versammlung (auf die ich heute noch vergeblich warte) werde die Geschäftsleitung nicht verschonen, den Mitgliedern den wahren Sachverhalt zur Kenntnis zu geben. Mit unwahren Angaben zu operieren, so sieht das Schreiben, sehen wir ab, deshalb haben wir uns erst an Hand der Listen ver-gewissert. — Nun, wenn ich schon während der 30 Jahre langen Mitgliedschaft insgesamt 41 Wochen Unterstützung bezogen hätte, was kommt da auf ein Jahr? Doch so gut wie nichts! Die Mitgliedschaft hat man seinerzeit durch zwei kurz aufeinanderfolgende Rundschreiben geradezu ir-regeführt, indem der Hauptvorstand in dem ersten Schreiben erklärte, daß die ordentlichen Mitgliedsbeiträge vom 1. April ab auf 2 M. wöchentlich erhöht und die Unter-stützungssätze in voller Höhe wieder in Kraft gesetzt werden — die Mitglieder gingen natürlich auf diesen bewussten oder unbewussten Gimpelgang ein und bezahlten ihre Steuer-zepte — in dem zweiten dagegen mitteilend, daß der wöchent-liche 2-M.-Beitrag bestehen bleibt, vom 1. April ab aber Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugsunterstützung nicht mehr gewährt werden. Hier möchte ich fragen: „Wer operiert mit unwahren Angaben und Vorpiegelungen falscher Tatsachen? Der Hauptvorstand bzw. die Geschäfts-führung, oder ich?“ — Doch genug davon. Ich verweise nur noch auf die Ausführungen über die Prinzipalstafel in den Nr. 30 und 32 des „Korr.“. Jedem Jungbuchdrucker aber muß immer und immer wieder zur Pflicht gemacht werden, nur dem Verbands der Deutschen Buchdrucker beizutreten, denn hier allein wird er nach dem Grundsatz: „Einer für alle — alle für einen!“ für immer eine kraftvolle, nie versagende Stütze und einen unbedingt sicheren Helfer in allen Lebenslagen finden!“

Ein wichtiger Schritt zur Gemeinwirtschaft. Der Bres-lauer und der Hamburger Gewerkschaftslongreg haben den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht, die Eigenbetriebe der Arbeiterklasse, also auch die Ver-sicherungsgesellschaft Volksfürsorge, mit aller Kraft zu för-dern. Auf dem vor einigen Wochen in Hamburg abgehal-tenen dritten All-Verwerkschaftslongreg ist für die im All-Ver-bunde vereinigten Angestellten-gewerkschaften eine ähnliche Entscheidung gefaßt worden, in der es u. a. heißt: „Die Konsumgenossenschaften und die von den Genossenschaften und Gewerkschaften ins Leben gerufenen Eigenbetriebe, nämlich die Versicherungsgesellschaften Volksfürsorge und Eigenhilfe, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Be-amten, die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft (Demog) nebst ihrem Revisionsverband und die Bauhilfen, die Bureaubedarf- und Papierhandels-gesellschaft (Büropa) bereichern keine Privatunternehmer, sondern sie verwenden ihre Betriebsüberschüsse, soweit sie nicht den Mitgliedern aufzuheben, zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes. Durch die Entwicklung dieser Einrichtungen, die das Eigen-tum der breiten Massen der Arbeiter sind, wird ein wic-tiger Schritt zur Gemeinwirtschaft getan. Der 3. All-Ver-werkschaftslongreg erkennt die bisherigen Leistungen dieser Genossenschaften und verwandten Einrichtungen ausdrück-lich an und verpflichtet alle Gewerkschaftsmitglieder, sie auch in Zukunft aufs eifrigste zu unterstützen.“

Das Geheimnis der Lohnhilfe. In der „Schweizerischen Metallarbeiterzeitung“ wurde unlängst ein Thema berührt, das auch für unsre Kollegen von Interesse sein dürfte. „Viele Arbeiter“, so wurde in dem genannten Gewerkschaftsblatt ausgeführt, „bewahren das Geheimnis des

Zahlsäckleins, als ob davon ihr ganzes irdisches Glück ab-hängig wäre. Weder die Nebenarbeiter noch die vertrauten Kameraden und Freunde wissen, was das Zahlsäckleins enthält. Wenn man diese Arbeiter fragt, warum sie so sorgsam dieses Geheimnis hüten, so wissen sie keine Antwort zu geben. Es ist aber gewöhnlich so, daß die einen meinen, sie verdienen einige Kronen mehr als andre Arbeiter, und deshalb befürchten sie, sie könnten sich bei Mitteilung dieser Tatsache den Neid und Groll ihrer Kollegen zuziehen. Andre wieder schämen sich im geheimen, sie verdienen weniger als andre, weil sie weniger tüchtig seien, und schweigen deshalb. Es gibt auch solche, die offen erklären, niemand Rechenschaft darüber schuldig zu sein, wieviel sie verdienen. Alle diese Geheimnisträgerei entspringt selbstfüchtigen Gefühlen und ist eines ehrlichen Gewerkschaftlers unwürdig. Ein auf-gekärter Arbeiter kümmert sich weder um den häßlichen Neid mißgünstiger Nebenarbeiter, noch empfindet er Scham wegen zu kleinen Lohnes, weil er ja die Höhe des- selben selber nicht selbst bestimmen kann. Er ist auch nicht der törichtesten Auffassung, daß der Lohn ein Geheimnis für ihn bilden soll. Er zögert daher seinen Augenblick, den Gewerkschaftsinstanzen jederzeit wahrheitsgetreu Aufschluß über seine Lohnverhältnisse zu erteilen. Im Gegenteil! Er begrüßt es direkt, wenn der Vertrauensmann seiner Organi-sation sich um seine Verhältnisse bekümmert, weil nur auf diese Weise Mißstände aufgedeckt und durch gemeinsames Handeln behoben werden können. Er weiß genau, daß die Gewerkschaften keinerlei Mißbrauch mit den Lohnangaben treiben, sondern die erhaltenen Angaben lediglich im Inter-esse der Arbeiter verwenden. Aus dieser Erkenntnis heraus ist jeder Gewerkschaftler und jeder aufgeklärte Arbeiter jederzeit bereit, genaue und wahrheitsgemäße Lohnangaben seiner Gewerkschaft zu liefern.“ Bei der Aufnahme einer Lohnstatistik mögen sich diejenigen unter unsern Kollegen, die es angeht, des vorstehend Gesagten erinnern.

Antipathie gegen Krankenhausbekämpfung. In einer ihrer letzten Nummern kam die „Deutsche Krankentafel-korrespondenz“ auf die Tatsache zu sprechen, daß in weiten Volkskreisen eine gewisse Angst vor der Krankenhau-sbekämpfung besteht. Dazu bemerkt das Organ der deut-schen Krankentafeln, man gehe wohl nicht fehl, wenn man das darauf zurückführt, daß in den Krankenhäusern eine sehr erhebliche Zahl schwer Erkrankter Aufnahme findet und in-folge dessen die Todesziffer in den Krankenhäusern eine ent-sprechend höhere als in sonstigen Verhältnissen ist. Nicht berücksichtigt wird dagegen, daß die Zahl derer, die täglich geheilt oder doch wesentlich gebessert die Krankenhäuser ver-lassen, eine ganz bedeutend größere ist. Die Krankenhau-sfürsorge kann daher als berechtigt nicht anerkannt werden. Es ist hierbei auch zu berücksichtigen, daß die Krankenhäuser eine Einrichtung sind, die in unserm Heilwesen einen wich-tigen Faktor darstellt. Bei richtiger Überlegung wird auch jeder zu der Ansicht kommen, daß es töricht ist, sich gegen die vom Arzt für notwendig gehaltene Krankenaufnahme zu wehren; denn für jeden Kranken muß im Vordergrund der Wunsch stehen, daß seine Krankheit möglichst bald — und vor allen Dingen möglichst dauernd — beseitigt wird. Es wird daher notwendig sein, daß man sich abgewöhnt, das Krankenhaus als ein Schredgespenst anzusehen, das es tatsächlich nicht ist.

Große Umsatzeigerung der Großkaufmannsgesellschaft (GKG). Die Großkaufmannsgesellschaft Deutscher Konsumver-eine hat in den ersten drei Vierteljahren 1928 eine große Umsatzeigerung zu verzeichnen. Die Gesamtumsätze be-laufen sich auf 313 272 879 M., gegen 259 509 272 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es ergab sich somit ein Mehrumsatz von 53 763 607 M. = 20,72 Proz. Erfolgreich war auch die Entwicklung der Umsätze an Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben. Diese beliefen sich in den Monaten Januar bis September 1928 auf 76 833 925 M., gegen 42 064 459 M. im Vorjahre. Das entspricht einem Mehr-umsatz von 33 768 806 M. Insgesamt belief sich der Mehr-umsatz auf rund 54 Millionen Mark. Die GKG. steht also ihre günstige Entwicklung auch in diesem Jahre energisch fort.

Lehrstuhl für Ortsnamen. Wie in der deutschen Presse zu lesen war, ist an der schwedischen Universität Upsala ein Lehrstuhl für das Studium der Ortsnamen geschaffen wor-den, und zwar wurde die erste Professur dem bedeutenden Philologen Dr. Urban Sahlgren übertragen. In Schweden hat man der Wissenschaft der Ortsnamen, die ja auch bei uns eifrig gepflegt wird, besondere Aufmerksamkeit ge-schenkt, und bereits vor 20 Jahren wurde eine Kommission ernannt, um alle alten Ortsnamen zu sammeln. Da in Schweden die Bevölkerung durch Zuzug aus dem ziemlich reinrassig geblieben ist und die Sprache sich ohne zu große Veränderungen erhalten hat, so bieten die schwedischen Orts-namen ein einzigartiges Material, das bis in das Bronze-zeitalter zurückreicht. Das Studium der schwedischen Orts-namen enthält eine Fülle von sprachlichen und geschicht-lichen Tatsachen, die auch für die deutsche, englische und holländische Volkskunde von Wichtigkeit sind.

Patentwesen

Zusammengestellt vom Patentingenieur K. H. v. Weber
 Patentamt
 Patentamt
 (veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 27. September 1928):
 Nr. 134 Nr. 85 883 Maschinenfabrik Augsburg-Münchener K.-G.,
 Augsburg, Notationsstempelmaschine aus Vertikaler
 von Andruden.“
 Patenterteilungen:
 Nr. 15a 408 889 Veldenberg & Mühl G. m. b. H., Berlin N 31,
 Krefenstraße 13, Vorrichtung zum Wiederbestellen ab-
 gebrochener oder beschädigter Matrizenbohren in einem
 der Matrizenform entsprechenden Werkstücke.
 Nr. 15a 408 891 Adolf Kähler, Darmstadt, Matrizenbohrer, 22,
 Matzentrommel für Einzelkettentriebe und Sch-
 machchinen mit einer Mehrzahl von Schrägfräsen.
 Nr. 15a 408 797 Wiebels printing Press aus Mannheim
 Comp., Chicago, Ill., U. S. A., Antrieb für Druckpressen,
 bei denen die Satzflächen und Druckrollen gegenläufig
 in senkrechter Richtung bewegt werden.

